# Stadt Einbeck
Der Ortsbürgermeister

**P r o t o k o l l**

## Sitzung des Ortsrates in der Ortschaft Kreiensen

| | |
|---|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 16.06.2016 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:55 Uhr |
| Sitzungsort: | Bürgerhaus Kreiensen, Raum Nr. 4, Am Plan 4 |

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr Hans-Henning Eggert

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Axel Ambrosy
Frau Marina Goslar
Herr Roland Heimann
Herr Dr. Oliver Rittmeyer
Frau Nadine Seifert-Doods
Herr Gunther Toffel

**Verwaltung**

Frau Simone Engelhardt

**Zuhörer/innen**

7 Zuhörer

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2016

3 Mitteilungen

3.1 Resolution des Rates der Stadt Einbeck zur Schließung des ALDI Marktes Kreiensen; hier: Stellungnahme der ALDI GmbH & Co.KG vom 27.04.2016
Vorlage: 016/MV/1688-2

3.2 Ortsratsbeschluss zur Überprüfung der Bausubstanz des Bürgerhauses Kreiensen; hier Ergebnis der Bestandserhebung
Vorlage: 2014/BV/548-1

3.3 Ortsratsbeschluss zur Überprüfung der Bausubstanz des Bürgerhauses Kreiensen; hier Ergebnis der Bestandserhebung
Vorlage: 14/BV/548-1-1

4 Antrag des Ortsrates auf Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen am Bürgerhaus Kreiensen

5 Ergebnis der Spielplatzinspektion

6 Antrag Ortsratsmitglied Toffel auf Errichtung von Ladestationen für Elektro-fahrzeuge

7 Vertragsverlängerung Dorfassistenz

8 Schaltzeitregelung für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet Einbeck
Vorlage: 2016/BV/1741

9 Bereitstellung von Geldern für die Anschaffung von Buden für den Weihnachtsmarkt

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

**Öffentliche Sitzung**

## TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet darum, die Tagesordnung unter TOP 4 um den Punkt “Antrag des Ortsrates auf Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen am Bürgerhaus Kreiensen” und unter TOP 9 um den Punkt “ Bereitstellung von Geldern für die Anschaffung von Buden für den Weihnachtmarkt.” zu erweitern.

Die vorstehende geänderte Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

## TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2016

Ortsratsmitglied Seifert-Doods weist darauf hin, dass sie unter Punkt 3 “Mitteilungen” ausdrücklich darum gebeten habe, in das Protokoll aufzunehmen, dass die Verwaltung um Verschiebung des Tagesordnungspunktes ”Nachtabschaltung” gebeten habe, weil hier noch eine Vorlage erstellt werden sollte, die zum Zeitpunkt der Sitzung am 7.April noch nicht vorlag. Es wurde zugesagt, dass die Unterlagen bis zum Sommer vorliegen sollen. Da sich diese Anmerkung nicht im Protokoll findet, kann sie dem Protokoll nicht zustimmen.

Ortsratsmitglied Goslar weist darauf hin, dass sich die Fahrradreparaturwerkstatt im Abstellraum des Bürgerhauses befindet und nicht im Rathaus wie unter Punkt 7 “Anfragen” protokolliert.

**Beschluss**:

Das Protokoll wird mit den vorstehenden Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme

## TOP 3 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Eggert:

- Am 9. Juni 2016 wurde im Gandersheimer Kreisblatt veröffentlicht, dass die Räume im 1.OG des Rathauses an die öffentliche Versicherung Braunschweig vermietet wurden.

- Am 3. und 4. Juni 2016 fand auf der Greener Burg das 5. Shantychorfestival statt. Die Marinekameradschaft als Ausrichter dankt dem Ortsrat für den Zuschuss von 500,- Euro.

- Nach dem Stand vom 1. Juni 2016 wurden bislang aus dem Ortsratsbudget 107.482,72 Euro ausgegeben.

-Am 4. April 2016 tagte der Seniorenrat im Bürgerhaus. Der Seniorenrat sucht noch immer eine / einen Behindertenbeauftragte/n.

- Am 9. April 2016 fand die Landesverbandstagung des Deutschen Marinebundes im Bürgerhaus statt. Ortsratsmitglied Seifert- Doods hat es übernommen, hierzu das Grußwort des Ortsrates zu überbringen.

- Am 9. und 10. Mai 2016 wurde der Freundschaftsvertrag mit Korvette Braunschweig in Warnemünde unterzeichnet. Aus diesem Anlaß waren MdB Dr. Roy Kühne, Ortsbürgermeister Eggert und von der Marinekameradschaft die Herren Henze und Klauenberg vor Ort.

-Am 1. Mai 2016 hat er die Maifeier am Kamphof besucht und am 16. Juni 2016 das Sommerfest am Kamphof. Auch dies war eine sehr schöne Veranstaltung.

- Am 20. Mai haben der Ortsbürgermeister und Ortsratsmitglied Seifert – Doods am Bürgermeistertreffen in Brunsen teilgenommen.

- Die Eingangstür zum Jugendraum wird entsprechend dem Ortsratsbeschluss renoviert. Der Auftrag hierfür wurde erteilt. Außerdem wurde die Fahrradwerkstatt bis auf die Beleuchtung an der Werkbank fertiggestellt.

- Folgende Termine mit Einladungen stehen an:

| | |
|---|---|
| - 18. Juni 2016 | Spiel ohne Grenzen, PSV und Vereine, Rasenplatz, 14:00 Uhr. |
| - 19. Juni 2016 | Kreiswettbewerbe FFW, REWE 'Parkplatz und Bürgerhaus. Leitung Uwe Holst. |
| - 20. Juni 2016 | Volksbank e.G., Feierstunde im Schützenhaus, 17:00 Uhr |
| - 22. Juni 2016 | Jagdessen der Jagdgenossenschaft Kreiensen, Schinkenscheune |
| - 28. Juni 2016 | Besuch der CDU – Fraktion im Bürgerhaus, 19:30 Uhr |
| - 24. Juli 2016 | Sommerfest der Marinekameradschaft, am Bürgerhaus, 11:00 Uhr |
| - 30. Juli 2016 | “ Entenrennen”, PSV und Jugendpflegerin, Gande, 17:00 Uhr |

- 22. Oktober 2016 130. Geburtstag der Schützengesellschaft Kreiensen, Schinkenscheune, 19:30 Uhr

**TOP 3.1 Resolution des Rates der Stadt Einbeck zur Schließung des ALDI Marktes Kreiensen; hier: Stellungnahme der ALDI GmbH & Co.KG vom 27.04.2016 Vorlage: 016/MV/1688-2**

Mit Schreiben vom 27.04.2016 begründet die Firma ALDI GmbH & Co.KG die angekündigte Schließung des ALDI-Marktes in Kreiensen zum 30.10.2016.

Ortsbürgermeister Eggert geht aufgrund der vorliegenden Schreiben nicht davon aus, dass es zu einer Rücknahme der Entscheidung kommen wird. Es wurde jedoch zumindest alles versucht, um etwas zu erreichen und nun bleibt die Hoffnung, dass sich ein anderer Interessent finden wird.

Der Ortsrat nimmt die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

**TOP 3.2 Ortsratsbeschluss zur Überprüfung der Bausubstanz des Bürgerhauses Kreiensen; hier Ergebnis der Bestandserhebung Vorlage: 2014/BV/548-1**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung vom 05.02.2014 die Überprüfung der Bausubstanz für das Bürgerhaus Kreiensen beschlossen.

Das Sachgebiet III.3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement hat hierzu das Gebäude untersucht und Sanierungsbedarf bei:
- den baulichen Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz
- der Fenstererneuerung
- der energetischen Sanierung
- dem hydraulischen Abgleich des Heizsystems
- der Nachrüstung Sicherheits- und Notausgangsbeleuchtung festgestellt.

Eine Kostenermittlung aus 2015 hat für die Fenstererneuerung und die energetische Sanierung einen Betrag von 125.000 € aufgezeigt. Die Kosten des vorbeugenden Brandschutzes sind in dem Betrag nicht inkludiert.

Eine grundsätzliche Überlegung zur Nutzung des Gebäudes stellt sich zur Zeit nicht, da alle Räume von örtlichen Vereinen, den Jugendlichen und dem Ortsrat genutzt werden.

Hiermit ist sogleich die Anfrage von Ratsfrau Schenitzki aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau vom 12.04.2016 beantwortet.

Orsbürgermeister Eggert erläutert die Vorlage und stellt fest, dass sich die Erneuerung der Heizungsanlage eindeutig rentiert hat. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Nebenkostenerstattungen an die Vereine. Die größten Posten sind jedoch die Fenstererneuerung und die energetische Sanierung des Bürgerhauses. Auch hier rechnet er mit erheblichen Einsparmöglichkeiten, sobald die Maßnahmen umgesetzt wurden.

Ortsratsmitglied Rittmeyer bittet ausdrücklich darum, den Hinweis ins Protokoll aufzunehmen, dass das Wasser im Kellerraum des Bürgerhauses bereits eine Maßnahme des Brandschutzes sei sei, da dies als Löschwasser genutzt werden kann.

Ortsbürgermeister Eggert erklärt, dass es sich bei dem Raum der alten Heizung um den tiefsten Raum des Gebäudes handelt in dem regelmäßig Wasser steht. Das Wasser soll eigentlich über eine Tauchpumpe abgepumpt werden. Das Problem ist bekannt, der Auftrag für die neue Pumpe wurde aber bislang noch nicht vergeben.

## TOP 3.3 Ortsratsbeschluss zur Überprüfung der Bausubstanz des Bürgerhauses Kreiensen; hier Ergebnis der Bestandserhebung Vorlage: 14/BV/548-1-1

Ratsherr Dr. Rittmeyer hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bauen vom 09.05.2015 nachgefragt, warum die sonstigen Kosten der Sanierung des Bürgerhauses nicht ermittelt wurden und wie die Sanierungsplanung für das Bürgerhaus aussieht.

Das Sachgebiet III.3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement teilt hierzu mit, dass zur Sanierung Mittel im Haushalt eingestellt werden müssten. Die Anmeldung des Ortsrates wurden bislang nicht berücksichtigt (s. Vorlage 2015/BV/1494). Fördermittel aus dem Förderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ wurden gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses nicht beantragt (s. Vorlage 2016/BV/1628 und 016/BV/1628-1).

Die Frage, wieso nur die energetischen Sanierungskosten ermittelt wurden, wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen, wonach der Ortsratsbeschluss von 2013 auf „eine kostenlose Überprüfung der Bausubstanz des Bürgerhauses unter dem Aspekt einer **energetischen Sanierung** durchführen zu lassen“ abzielt.

Ortsratsmitglied Rittmeyer erläutert, dass auf seine Frage, warum keine Fördermittel beantragt wurden, mitgeteilt wurde, dass keine Mittel beantragt werden können. Dass nur die energetischen Sanierungskosten ermittelt wurden, ist nach seiner Auffassung nicht im Ortsratsbeschluss begründet, sondern darin, dass die Bürgerliste Kreiensen schon zu Beginn der Legislaturperiode die Stadt damit beauftragt hat, die städtischen Immobilien auf ihren Sanierungs- und Nutzungsbedarf zu überprüfen. Weitere Maßnahmen wurden noch nicht ergriffen, weil der Ortsrat noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Daher beantragt er, dass der Ortsrat dies jetzt nachholt.

Ortsbürgermeister Eggert stellt fest, dass der Ortsrat den Antrag seiner Auffassung nach bereits formuliert und vorgetragen hat.

## TOP 4 Antrag des Ortsrates auf Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen am Bürgerhaus Kreiensen

**Beschluss**:

Der Ortsrat beantragt die Einstellung der notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2017, um die laut Gutachten erforderlichen Baumaßnahmen zur Sanierung des Bürgerhauses durchführen zu können.

Weiterhin beantragt er, mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen unverzüglich zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 5 Ergebnis der Spielplatzinspektion

Ortsbürgermeister Eggert erläutert das Ergebnis der Spielplatzinspektion 2016 für die Spielplätze der Ortschaft Kreiensen. Neben verschiedenen kleineren Arbeiten, die er im einzelnen erläutert, fallen auf den Spielplätzen Brunstein und am Rathaus größere Kosten an. Auf dem Spielplatz Brunstein weist das Karussell erhebliche Mängel auf. Da die Reparaturen fast an die Kosten für ein neues Gerät heranreichen würde, schlägt er eine Neuanschaffung vor. Die Kosten liegen hierfür bei ca. 1.800,- Euro inklusive Montage.
Auf dem Spielplatz am Rathaus weist der Rutschturm erhebliche Mängel auf. Hier müssen Leiter und Podest ersetzt werden. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 1.000,- Euro.

In Hinblick auf den Skaterplatz schlägt Ortsbürgermeister Eggert einen Ortstermin vor, da dieser aufgrund der andauernden Vermüllung und Lärmbelästigung für die Anwohner ein ständiges Ärgernis ist. Bevor hier Maßnahmen ergriffen werden, sollte der Ortsrat sich gemeinsam Gedanken um die ganze Anlage machen.

**Beschluss**:

Die Spielplätze werden wie erforderlich hergerichtet einschließlich der Neuanschaffung eines Karussels für den Spielplatz Brunstein und dem Austausch der Leiter und des Podestes am Spielplatz am Rathaus. Über Maßnahmen am Skaterplatz entscheidet der Ortsrat im Rahmen eines Ortstermins.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 6 Antrag Ortsratsmitglied Toffel auf Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Ortsratsmitglied Toffel erläutert, dass er beim Rat der Stadt Einbeck bzw den zuständigen Fachausschüssen einen Antrag auf Prüfung geeigneter Standorte zur Realisierung intelligenter Stromtankstellen gestellt habe. Zielrichtung des Antrages sei es, die Verwaltung zu beauftragen, ein geeignetes Konzept zu erarbeiten, das unter anderem Angaben zur Anzahl der Ladestellen, zu Ladestandard, Stromversorgung und Kosten für Einrichtung enthalten soll. Hierzu sollte eine Abfrage bei potentiellen Anbietern von Ladestationen erfolgen.

Der Ortsrat Kreiensen begrüßt den Antrag und Ortsratsmitglied Dr. Rittmeyer erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach seiner Anfrage vom 7.April 2016.

(Nachrichtlich: Es gibt bislang bei der Stadt noch kein Konzept zur Errichtung von Stromtankstellen. Die Einrichtung weiterer Stromtankstellen zu den bereits vorhandenen ist derzeit nicht geplant.

Die Stadtwerke Einbeck GmbH beschäftigen sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema Elektromobilität. Sollte ein nachweisbarer Bedarf an der Einrichtung weiterer Stromtankstellen vorliegen, besteht dort auch die Bereitschaft - sofern wirtschaftlich darstellbar - diesen zu decken. Die Stadtwerke Einbeck GmbH sind gemeinsam mit der Stadt Einbeck in diesem Bereich in der Kernstadt aktiv. So wurde bereits eine Stromtankstelle am stark besuchten PS. Speicher eingerichtet. Diese Tankstelle wird derzeit nicht so stark frequentiert, dass sich daraus der Bedarf nach weiteren Tankstellen ablesen lässt.

Was die Nutzung durch E-Bikes betrifft, gibt es andere Konzepte, die dem Bedürfnis Rechnung tragen, diese Fahrzeuge nicht an zentralen Orten, sondern in der unmittelbaren Nähe von Ausflugszielen aufzuladen.)

## TOP 7 Vertragsverlängerung Dorfassistenz

Ortsbürgermeister Eggert erläutert, dass am 2.Juni 2016 ein Treffen der Ortsbürgermeister der teilnehmenden Ortschaften stattgefunden hat, denen von Frau König ein Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr vorgelegt wurde.

Zwischenzeitlich wird auch die Ortschaft Orxhausen von Frau König betreut. Die Ortsbürgermeister waren sich jedoch einig, dass es dadurch eher zu einer Aufstockung der Stunden als zu einer Verringerung der Kosten kommen sollte. Die Ortsbürgermeister haben sich bereit erklärt, den Vertrag mit der Dorfassistenz um zwei weitere Jahre zu verlängern. Er möchte hierzu den Ortsrat um eine Stellungnahme bitten.

Im Ortsrat besteht Einigkeit dahingehend, dass er zusätzlich zu der Anzahl der Gespräche gerne weitergehende Informationen über Verlauf und Anlass sowie den Umfang der geleiteten Hilfestellung und ggf. die vermittelnden Institutionen haben möchte.

Seitens der Ortsratsmitglieder Rittmeyer und Seifert-Doods wird darauf hingewiesen, dass sie das Auftreten der Dorfassistenz im Ortsrat als nicht angemessen empfunden haben. Bei ihnen besteht die Befürchtung, dass Frau König dieses Verhalten auch gegenüber potentiellen Klienten zeigt.

Ortsratsmitglied Ambrosy schlägt angesichts der verhältnismäßig geringen Kosten vor, den Vertrag zunächst auf weitere zwei Jahre zu verlängern und innerhalb dieser Zeit auch die Entwicklung der Qualität der Arbeit stichprobenartig zu überprüfen, indem nach der Zufriedenheit der betreuten Personen gefragt wird.

**Beschluss**:

Der Ortsrat Kreiensen stimmt der Verlängerung des Vertrages mit der Dorfassistenz um zwei weitere Jahre zu, unter der Voraussetzung, dass er weitergehende Informationen über den inhaltlichen Verlauf der geleisteten Hilfestellung, die Zufriedenheit der betreuten Personen und ggf. die vermittelnden Institutionen erhält.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme

**TOP 8 Schaltzeitregelung für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet Einbeck**
**Vorlage: 2016/BV/1741**

Nach Vorlage einer Bestandsdokumentation, eines Straßenbeleuchtungskatasters und einer Bewertung des Vermögens der Straßenbeleuchtung im Bereich der ehemaligen Gemeinde Kreiensen hatte der Rat der Stadt Einbeck in der Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, im Interesse der Gleichbehandlung und einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Straßenbeleuchtung im gesamten Gebiet der Stadt Einbeck, den zwischen der Stadt Einbeck und den Stadtwerken Einbeck geschlossenen Vertrag über den Kauf und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Einbeck vom 30.04.2009 um das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreiensen zu erweitern.
Im Gegensatz zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für 'Umwelt, Energie und Bau' vom 07.07.2015 sowie des Verwaltungsausschusses vom 22.07.2015 bzw. 19.08.2015 hat der Rat der Stadt Einbeck aber den unter Ziffer 3 dargestellten Teil der Beschlussempfehlung nicht übernommen, der wie folgt dem Rat vorlag:

*„3. Die Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreiensen ist ab 01.01.2016 nicht mehr vorzunehmen.“*
Wir nehmen Bezug auf die Beschlussvorlagen 2015/BV/1259 und 2015/BV/1259-1.

Weiterhin wurde die Vorlage 2015/BV/1257 mit dem Betreff 'Mögliche Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch eine Nachtabschaltung in den Ortschaften der Stadt Einbeck nach dem Stand vom 31.12.2012 und in der Kernstadt Einbeck' wurde unter TOP 22 der Ratssitzung an die Verwaltung zurück verwiesen. Gleichzeitig wurde eine Beratung in allen Ortsräten sowie im Kernstadtausschuss und einer anschließenden Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau beschlossen.

Die Verwaltung hat daher in den vergangenen Monaten Prüfungen zu folgenden Aspekten vorgenommen:

- Rechtliche Betrachtung der Zulässigkeit einer Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung (Verkehrssicherungspflicht). Für welche Bereiche besteht eine besondere Verpflichtung innerhalb der Ortsdurchfahrten?

- In welchem Umfang hat im Bereich Kreiensen eine Nachtabschaltung bestanden bzw. besteht sie derzeit?

- Wie wird eine Nachtabschaltungsregelung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten beurteilt?

- Wie wirkt sich eine Umsetzung einer Nachtabschaltung in den Ortschaften und der Kernstadt aus? Wie ist das Einsparungspotenzial bei der Umstellung auf LED-Technik und somit auf den $CO^2$-Ausstoß zu sehen?

**Rechtliche Betrachtung**

Grundsätzlich ist die allgemeine Beleuchtung der dem Verkehr offen stehenden Straßen, Wege und Plätze als eine öffentliche Aufgabe anzusehen. Diese Aufgabe nimmt die Kommune als Selbstverwaltungsangelegenheit nach pflichtmäßigen Ermessen war, ohne Rücksicht auf die Frage wer Eigentümer der Straße (Träger der Straßenbaulast) ist.

**Die Beleuchtung dient im Wesentlichen der allgemeinen Sicherheit.**

Gefährliche Straßenstellen, wie zum Beispiel Brücken, Verkehrsinseln usw. müssen grundsätzlich beleuchtet werden. Ein Abschalten der Beleuchtung ist hier nicht möglich. Diese

Fragen wurde bei der in den siebziger Jahren eingeführten Abschaltung in Kreiensen nicht ausreichend gewürdigt bzw. es hat sich die Rechtsprechung hierzu auch verändert.

Für die Ausleuchtung von Straßen sind Anforderungen in den DIN-Normen festgelegt. Ein teilweises Ausschalten der Beleuchtung auf einer Durchgangsstraße wird auch deshalb nicht empfohlen, da der Wechsel von 'hell und dunkel' zu Verkehrsgefährdungen führen kann.

Der Kommunale Schadensausgleich Hannover, als Pflichtversicherer der Kommunen, hat auf Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2015 u. a. mitgeteilt, dass eine Nachtabschaltung dort nicht möglich ist, wo Gefahrenstellen infolge von Dunkelheit nicht genügend erkennbar sind oder sich gerade durch die Dunkelheit eine besondere Gefahr ergibt. So, sind z. B. Verkehrsinseln, Brücken, Kreuzungen, Baustellen, Fußgängerüberwege, Pflanzkübel, unvorhersehbar scharfe Kurven und überraschende Straßenverengungen grundsätzlich zu beleuchten; allgemein alle Straßenstellen, deren Beschaffenheit die Möglichkeit eines Unfalls nahelegen, wenn der Verkehrsteilnehmer trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Gefährlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann. Auch Durchgangsstraßen, die auch nachts befahren werden, müssen durchgängig beleuchtet werden.

**Bewertung durch die Sicherheitskräfte**

Grundsätzlich stellt eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung für Feuerwehr und Rettungsdienste, aber auch für die Polizei ein Problem dar. Hierzu ist anzumerken, dass in Ortschaften ohne Straßennamen (z. B. Orxhausen, Garlebsen, Ippensen, Olxheim, Siedlung Leinetal) und einer entsprechend fehlenden und nachvollziehbaren Nummerierung erhebliche Orientierungsprobleme entstehen können. Aber auch in den übrigen Ortschaften wird die Wahrnehmung von Straßenschildern erschwert.

Im Zuge der Beteiligung der Ortsräte wurden Abstimmungsgespräche mit der Ordnungsbehörde der Stadt, gleichzeitig auch untere Verkehrsbehörde, und auch mit den Stadtwerken zur Frage der ausreichenden Beleuchtung von Straßen geführt.

Hierbei wurden die Durchgangs- und Hauptverkehrsstraßen sowie Straßen mit Gefahrenpunkten ermittelt. In den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage sind die Auflistungen beigefügt.

In diesen Bereichen besteht nach übereinstimmender Auffassung eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt Einbeck zwecks Beleuchtung der Gefahrenstellen.

**Nachtabschaltungen im Vergleich**

Zur Nachtabschaltungsregelung im Kreiensener Bereich, die grundsätzlich für den Zeitraum von 0:30 Uhr bis 5:00 Uhr festgelegt war, ist festzustellen, dass es hierbei auch Ausnahmen gegeben hat.

- Die Park- und Rideanlage auf dem Bahnhof in Kreiensen wird seit ihrer Inbetriebnahme einschließlich der Zufahrtsstraße durchgehend beleuchtet.

- Durch ein Umschalten (Ausschalten der Nachtabschaltung) sind die Regeländerungen für folgende Anlässe durchgeführt worden, die vom Energieversorger per Hand bei den Verteilerstationen vorgenommen wurden:

  - Jährlich in den Tagen von Weihnachten bis einschließlich Neujahr (auch in den Jahren nach der Fusion).

  - Bei größeren Vereinsfesten und sonstigen Veranstaltungen (Reithallendisco, Schützen- und Sportfeste).

In einem Ortsteil wurde an Wochenenden die Nachtabschaltung wegen eines Diskobetriebs zurückgenommen. Hierdurch sollte die Sicherheit für die Besucher aber auch für die Anlieger im

Umfeld des Betriebes erhöht werden. Diese Kosten wurden anteilig auch durch die Gemeinde und dem Betreiber getragen.

Alle zusätzlichen, manuellen Änderungen an den Schalteinstellungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

In der Vergangenheit wurden oft bei der Frage der Nachtabschaltung Nachbarstädte als Beispiele angeführt. Auch in den Nachbarstädten gibt es keine totale Abschaltung der Straßenbeleuchtung. Nach einer Nachfrage bei den Kommunen ist folgendes festzustellen:

| **Stadt** | **Schaltzeitregelung** | **Ausnahmen von der Regelung** | **LED-Technik-Einführung** |
|---|---|---|---|
| Bad Gandersheim | Nachabschaltung grundsätzlich ab 00:00 Uhr bis 5:00 Uhr | Ortsdurchfahrten, Hauptverkehrszüge, Gefahrenstellen | LED-Technik im geringen Umfang in der Testphase |
| Dassel | Nachtabschaltung grundsätzlich von 00:00 Uhr bis 5:00 Uhr | Mehrere Hauptverkehrsstraßen werden nicht ausgeschaltet, Gefahrenstellen beleuchtet. | LED-Technik eingeführt! |
| Northeim | Nachtabschaltung grundsätzlich von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr | Samstag und Sonntag keine Abschaltung. An den übrigen Tagen: Fußgängerüberwege werden beleuchtet. | Ca. 2/3 in der Kernstadt mit LED-Technik |

**Einführung und Umsetzung der LED-Technik**

In der Stadt Einbeck, Gebiet der Kernstadt und der Ortschaften bis 31.12.2012, wird keine Nachtabschaltung vorgenommen. Hierbei wurden in den Gebieten nach Umstellung auf LED-Technik eine stufenweise Verringerung der Lichtstärke von 100% bis 21:00 Uhr, über 75% bis 22:30 Uhr und auf 50% in der Zeit von 22:30 Uhr bis 4:30 Uhr vorgenommen. Diese Veränderungen und somit das erzielte Einsparpotenzial haben sich bewährt, ohne das ein einschränkendes Sicherheitsempfinden entstanden ist. Die Ausleuchtung ist auch bei der Reduzierung ausreichend. Die Verkehrssicherungspflicht zur Ausleuchtung der Kreuzungsbereiche auf Hauptverkehrsstraßen wird bei dieser Regelung erfüllt.

In dem Bereich der Stadt Einbeck wurden LED-Technik teilweise eingeführt. In den Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Negenborn, Voldagsen, Volksen, Wenzen wurde teilweise bzw. vollständig auf die LED-Technik umgestellt. Weiterhin ist dieses auch in der Kernstadt (teilweise) und vollständig in den Ortsteilen Andershausen und Stroit sowie in Vogelbeck-Müllershausen erfolgt. In diesem Jahr erfolgt eine Umsetzung im restlichen Gebiet von Vogelbeck. In Salzderhelden ist eine Fortsetzung der Einführung von LED-Technik im kommenden Jahr vorgesehen.

Das Netz im südlichen Stadtgebiet wurde im vergangenen Jahr durch die Stadtwerke Einbeck übernommen.

Bei den Straßenlampen in den Ortsteilen im ehemaligen Gemeindegebiet Kreiensen wurde durch die Stadtwerke der Allgemeinzustand als nicht befriedigend bezeichnet. Insbesondere ist eine Überprüfung der Standsicherheit der Beleuchtungsmasten vorzunehmen. Danach ist eine Umstellung auf die LED-Technik vorgesehen. In diesem Jahr werden entsprechende Veränderungen bereits vorgenommen. In diesem Bereich befinden sich 1.079 Lichtpunkte (Straßenlampen).

Die Stadtwerke Einbeck haben zur Frage der Umsetzung einer Nachtabschaltung in Gebieten oder ganzen Ortsteilen Stellung genommen. Dabei wurde auch angemerkt, dass bei einer 'Ganznachtabschaltung' der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen wird. Zu der Herausnahme von Durchgangs- und Hauptverkehrsverbindungen sowie von Gefahrenpunkten haben die Stadtwerke auch Aussagen zu den Kosten getroffen. Hierbei ist eine Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage und Anpassung von Straßenbereichen/Straßenzügen notwendig.

**Kosten**

Die Kosten für die Änderung und Anpassung von Schalteinrichtungen, Hauptverteilern, Schaltsystemen würden sich auf ca. 920.000 € für das gesamte Stadtgebiet belaufen. Diese Kosten müssten finanziert werden.

Durch eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr (analog Gebiet Kreiensen) in der Kernstadt und den Ortsteilen nach dem Stand vom 31.12.2012, würde sich bei der derzeit bestehenden Technik eine Reduzierung um 533.975 kWh und eine Kostenreduzierung von 110.757 € errechnen. Von dieser Summe entfallen für den Bereich der Kernstadt von 269.956 kWh gleich eine Stromkostenersparnis von 55.994, 27 €. Diese Zahlen basieren auf den Ergebnissen des Jahres 2015 und beziehen sich auf die gesamten Straßenlampen in diesen Bereichen.

Diese vorgenannten Summen der Einsparmöglichkeiten müssten aber noch um die Ergebnisse für die nicht abschaltbaren Straßenlampen an Durchgangsstraßen und Gefahrenpunkten angepasst werden. Das tatsächliche Einsparpotenzial würde sich dadurch verringern. Außerdem wären Kosten für Änderungen und Anpassungen an den Schalteinrichtungen zu beachten.

Des Weiteren wird durch die Stadtwerke darauf hingewiesen, dass die jeweils angegebene voraussichtliche Höhe der Stromkosteneinsparungen auf Berechnungsmodellen basiert; die exakte Höhe der erzielten Einsparungen ist erst nach Ablauf eines vollen Kalenderjahres feststellbar.

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass in den jeweiligen Ortschaften zwar eine Nachabschaltung komplett möglich ist, jedoch eine teilweise Abschaltung in den Straßenbereichen, die weiterhin beleuchtet sein müssen, nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand umsetzbar ist. Dieses liegt darin begründet, dass bei der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung in der Vergangenheit von der Stadt Einbeck nicht die Vorgabe bestand zwischen Haupt- und Nebenstraßen zu unterscheiden. Somit wurde bei der Verkabelung auch keine Trennung vorgenommen. Ein nachträgliches Auftrennen ist nicht überall möglich.

Die Stadtwerke haben in der Stellungnahme auf die Frage der Stadt mitgeteilt, dass die Umstellung auf die LED-Technik ca. 6 bis 8 Jahre dauern wird.

Die Mastüberprüfungen im Kreiensener Bereich haben in der 19. Kalenderwoche begonnen. Danach wird das Sanierungskonzept ausgearbeitet. Die Energieeinsparung bei einer Umrüstung auf LED-Technik liegt bei 70%.

**Abschließende Bewertung**

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass bei Einführung der Nachtabschaltung und der bestehenden Beleuchtungspflicht (Verkehrssicherungspflicht) von Gefahrenpunkten erhebliche

Kosten entstehen, die mittelbar Mittel binden und der Zeitrahmen der vollständigen Umrüstung auf die LED-Technik verzögert würde.
Weiterhin sollte eine einheitliche Regelung der Schaltzeiten für das gesamte Stadtgebiet angestrebt werden. Es kann sicherlich nicht zweckmäßig sein, unterschiedliche Regelungen innerhalb der 46 Ortsteile zu entwickeln.

Für das Kernstadtgebiet, insbesondere den Bereich der Altstadt, sollte in jedem Fall auf eine Nachtabschaltung, die ohnehin unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit stehen müsste, verzichtet werden. Die Stadt Einbeck ist bestrebt die touristischen und kulturellen Stärken weiter zu entwickeln. Der Tourismus ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftskraft unserer Stadt.

Nach Vorlage der Stellungnahmen der Ortsräte/Ortsvorsteher und des Kernstadtausschusses werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau vorgestellt.

Anschließend wird die Empfehlung zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt.

Ortsbürgermeister Eggert erläutert die Vorlage und führt aus, dass sich die Stadt die gleiche Regelung für alle 46 Ortschaften wünscht.
Sinnvoll wäre aus seiner Sicht eine Zwischenlösung. Nicht jede Straße muss nachts zwangsläufig beleuchtet werden, aber die Gefahrenpunkte müssen gesichert sein.
Grundsätzlich vertritt auch er die Auffassung, dass es aus Kostengründen eine einheitliche Lösung geben wird. Mit der Umstellung ist auch eine Umrüstung auf LED-Lampen vorgesehen. Diese Umstellung wird sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 6-8 Jahren erfolgen.
Ortsbürgermeister Eggert ist für eine Einheitslösung für alle Ortschaften der Stadt Einbeck.

Ortsratsmitglied Seifert- Doods hält die vorgesehene Gleichstellung mit der Stadt nicht für erstrebenswert, da eine Reihe positiver Aspekte für eine Nachtabschaltung sprechen. Sie hat den Eindruck, dass das Thema in der Bevölkerung auf wenig Interesse stößt, daher kann der Ortsrat in der heutigen Sitzung auch eine unabhängige Stellungnahme abgeben, da er ohnehin nur beratende Funktion hat.

Ortsratsmitglied Heimann weist darauf hin, dass Vorgaben bestehen, bestimmte Bereiche durchgehend zu beleuchten. Der Ortsrat redet also lediglich von Nebenstraßen. Der Ortsrat kann sich dahingehend äußern, dass er unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gegen die Abschaffung der Nachtabschaltung ist.

Ortsbürgermeister Eggert gibt zu bedenken, dass ein Großteil der Straßen in Kreiensen Sicherheitskriterien unterliegt und beleuchtet werden muss.

(Nachrichtlich: Die B 64 wird zwischen Kreiensen und Greene komplett in 2016 auf LED umgestellt. Die Umstellung der anderen Lichtpunkte erfolgt für das ganze Stadtgebiet nach Zweckmäßigkeitsgrundsätzen innerhalb von 6-8 Jahren.)

**Beschluss**:

Der Ortsrat Kreiensen spricht sich für eine Beibehaltung der Nachtabschaltung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Nutzung von Einsparmöglichkeiten durch LED- Einsatz und Bewegungsmelder aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen

## TOP 9 Bereitstellung von Geldern für die Anschaffung von Buden für den Weihnachtsmarkt

Ortsbürgermeister Eggert erläutert, dass der Ortsrat es für sinnvoll hält, für den jährlichen Weihnachtsmarkt einheitliche, optisch ansprechende , haltbare und gut aufbaubare Buden anzuschaffen, die dauerhaft im Bürgerhaus gelagert werden können.

Ortsratsmitglied Rittmeyer weist darauf hin, dass die Anschaffung noch im September dieses Jahres erfolgen soll.

**Beschluss**:

Der Ortsrat Kreiensen beschließt die Bereitstellung von 15.000,- Euro für die Anschaffung von Buden für den Weihnachtsmarkt. Die Anschaffung soll noch vor dem diesjährigen Weihnachtsmarkt erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## TOP 10 Anfragen

Ortsratsmitglied Rittmeyer erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrages des Ortsrates auf Erwerb des Grundstückes mit der verfallenen Trocknung.
Die Verwaltung teilt dazu mit, dass der Verwaltungsausschuss den Beschluss des Ortsrates nicht bestätigt hat. Zur Wahrung der Sicherheit wird zunächst der Erwerb geprüft.

Ortsratsmitglied Seifert- Doods berichtet, dass bei Starkregen der Gehweg auf dem Schulgelände von der Halle bis zur Böschung über eine Länge von 2-3 Metern vollständig überschwemmt ist. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Ortsratsmitglied Seiffert-Doods bittet im Hinblick auf die Informationspolitik gegenüber dem Ortsrat um Mitteilung, wie die Stadt zukünftig politisch gewählte Vertreter mitnehmen will, ohne ihre Interessen zu missachten. Sie bezieht sich hier insbesondere auf die Vermietung der Räume im Rathaus in Kreiensen.

Ortsratsmitglied Toffel bittet sicherzustellen, dass die öffentliche Bekanntmachung zukünftig im Schaukasten am Rathaus ausgehängt werde.

Ortsratsmitglied Goslar bittet darum, auf der Biebelstraße ein Piktogramm “Tempo 30 Zone” anzubringen

Ortsratsmitglied Ambrosy weist auf ausbesserungsbedürftige Schlaglöcher unter der Unterführung auf der Biebelstraße hin.

Ortsratsmitglied Heimann berichtet, dass der Weg entlang der Gande wieder gemäht werden müsse.

Ortsbürgermeister Eggert erklärt, dass hierfür der Leinezweckverband zuständig sei und entsprechend aufgefordert werden müsse.

## TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Anfragen gestellt und Anregungen gegeben:

- Ein Einwohner weist darauf hin, dass das Gandeufer und die Streuobstwiese derzeit in einem schlechten Pflegezustand seien.

| | |
|---|---|
| Henning Eggert | Simone Engelhardt |
| Vorsitz | Protokollführung |